[illegible] sie [illegible] auch derselbe, das sie [illegible] es nicht bekennen oder
bereithen sol, sondern stets eher unrecht dulden und lay
den, wen [illegible] etwas wil thun, oder lassen die Lugen nicht
verstehen und schweigen, das nicht Leindschaft durch einen
lay geschicht hingelassen, und stehen sich nicht, das sie
durch schwachheit, oder unverstand verursachet Lugen
straffe. Aber [illegible] leret der uberzeitlichen kurtze [illegible] wo haben sie
auch aber der offenbarlicher warheit, dennoch mugen sie
der selbigen nicht entberen, und dasselbe offenbarlich Lugen
strafft

Etzliche sprechen, [illegible] nicht wieder das offenbarliche Gotts
wort noch wieder klare schrifft, als [illegible] an [illegible] [illegible]
als der heiligen schrifft [illegible] [illegible] lassen, sprechen
werden am fast lugen, und wen die sunde wieder ist
Hie ist von noten [illegible] unterscheid, [illegible] wenn
es aus lauter list geschicht wird, [illegible] sunde noch not
des gemeinen [illegible] machen, so mag mans wol halten
und lassen, nicht allein wie der oberkeit, sondern auch
wie ein jeglicher mensch mehrer wil denn der die list
ist yderman schuldig zu thun und zu vollbringen, auch
den feinden. Gleich als wenn ich bey den Juden were
und wurde gefragt bey yhn zu bleiben, merket ich fast
wol all yhre practic und weis [illegible] ich mich gegen
sie wissen [illegible] wie sie es begreifen

Aber da stehe nicht zu das man obrigkeit oder meister
solle mit listen umbgehen. Die list aber mugen dabey
wol thun, wenn dieselbe oberkeit, gleichwol durchaus andere
zwang und dienst, schaden und plagen, so es nicht leiden
sie wol, mit eynfeltiger warheit [illegible] sie es
sie es auch leide. Aber gleichwol [illegible] eines exempels brauchen
wir starcke der tyrannen, die andern diese list zu deuten
und darzu [illegible], das sie also durch denen gehen mogen

403